

Qualitätsbericht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Stand: Dezember 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Zweigstelle Bonn, Gruppe VIID „Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget“

Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Fax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: viid-info@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Fünffährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte • Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte - Freiwillige Auskunftserteilung nach § 4 des Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG • *Erhebungsbereich*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost, Bundesländer • *Erhebungseinheiten*: Private Haushalte, Personen • *Berichtszeitraum*: 2003

Bedeutung der Statistik

• *Zweck und Ziele*: Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte; Bereitstellung einer Datenbasis zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbrauchsverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen, zur Ermittlung der Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex, zur Unterstützung der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik, für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung • *Hauptnutzer*: Bundes und Landesministerien, Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen, Amtliche Deutsche und Europäische Statistik, Wirtschaftsunternehmen und –verbände, Privatnutzer.

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Interviewereinsatz und schriftliche Befragung bei freiwilliger Auskunftserteilung • *Berichtsweg*: Vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt • *Stichprobenverfahren*: Quotenstichprobe; Quotenvorgabe auf der Basis des Mikrozensus 2000 • *Stichprobenumfang*: Stichprobensoll 74 600 Haushalte, Nettostichprobe (Einführungsinterview/Jahresende): 59 713/53 432 • *Erhebungsinstrumente*: vier Erhebungsunterlagen: Einführungsinterview, Anlage zum Einführungsinterview (beide mit Stichtag 1.1.2003), Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft (jeweils ein Quartal bzw. einen Monat im Berichtszeitraum)

Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Für Gesamtergebnisse kleiner 1% • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Kontrolle durch Plausibilitätsprüfungen und Budgetierung • *Antwortausfälle*: Statistische Einheiten: ca. 11 % (Basis: Netto-Stichprobenumfang Einführungsinterview)

Aktualität

• *Ende des Berichtszeitraums*: 31. Dezember 2003 • *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Erste Ergebnisse aus dem Einführungsinterview im Oktober 2003 (Pressekonferenz).

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Vorjahresvergleiche mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1968, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998) möglich • *Räumlich*: europäisch: Vergleiche zu den Haushaltsbudgeterhebungen der 25 EU-Mitgliedstaaten mit Einschränkungen möglich; national: Vergleichbare Ergebnisse für den Bund, die beiden Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ und (ab 1993) „neue Länder und Berlin-Ost“ sowie für Bundesländer

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Laufende Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (LWR)

Weitere Informationsquellen

• *Internet*: <http://www.destatis.de/> : über die Thematische Suchfunktion, über den Statistik-Shop und/oder über den Button „Presse“ (jeweils unter der Rubrik Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget) • *Ansprechpartner*: Service Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget im Statistischen Bundesamt Bonn: Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: viid-info@destatis.de

Qualitätsbericht

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003. (EVAS-Nr. 632).

1.2 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum: Jahr 2003.

1.3 Erhebungstermin

Einführungsinterview mit Anlage zum Stichtag 1.1.2003 und Haushaltsbuch (inkl. Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren) gleichmäßig über alle vier Quartale des Jahres 2003 verteilt.

1.4 Periodizität

Fünfjährlich.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost, Bundesländer.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten. Näheres zu dem Haushaltsbegriff der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie dem etwas weiter gefassten Haushaltsbegriff des Mikrozensus enthält Fachserie 15, Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003. Diese Publikation ist unter der Fachserien-Nr. 15 im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (<http://www.ec.destatis.de/csp/shop>) erhältlich.

1.7 Erhebungseinheiten

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten.

1.8 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), in Verbindung mit Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert

sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden, Ausstattung mit Gebrauchsgütern, Wohnsituation.

2.2 Zweck der Statistik

Die EVS dient vorrangig der Ermittlung der Grobwägungsschemata des Verbraucherpreisindex. Der Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbrauchsverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Einkommensdaten sind außerdem wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. In der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung stellen die Ergebnisse aus der EVS eine überaus wichtige Datenbasis dar. Sie dienen zudem zur Neufestsetzung der Regelsätze in der Sozialen Grundsicherung und werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen (Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen) benötigt.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Bundesministerien/Oberste Bundesbehörden, Landesministerien/Oberste Landesbehörden, Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Amtliche Statistik, Eurostat, Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, insbesondere aus der Forschung und von den Ministerien, berücksichtigt. Auch Erfahrungsberichte aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurden (durch Einrichten von Bund-Länder-AGs) in die Weiterentwicklung der Erhebung einbezogen. Ferner wurden die Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zu Haushaltsbudgeterhebungen berücksichtigt. Bezogen auf die EVS allgemein sind die Nichterfassung der Haushalte mit sehr hohem Einkommen (mehr als 18 000 Euro) und die Untererfassung der Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit häufig von den Nutzern bemängelte Defizite.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die EVS 2003 wurde als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Dabei diente der Mikrozensus (MZ) als Basis für die Quotierung (MZ 2000) und Hochrechnung (MZ 2002/03). Die Datengewinnung erfolgte durch Interviewereinsatz und durch schriftliche Befragung. Die Durchführung der Erhebung erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern. Die organisatorische und technische Vorbereitung lag beim Statistischen Bundesamt, während die Anwerbung der Haushalte und die Erhebungsdurchführung

rung den Landesämtern oblag. Die Erhebungsaufbereitung und zentrale Ergebnisermittlung wiederum erfolgte durch das Statistische Bundesamt.

3.2 Stichprobenverfahren

Das Stichprobensoll in Höhe von 74 600 Haushalten (je Quartal rund 18 650 Haushalte, dies entspricht einem Auswahlsatz von insgesamt etwa 0,2% der Erhebungsgesamtheit des Mikrozensus 2000) wurde nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ (Näheres hierzu enthält Heft 7 der Fachserie 15; siehe Punkt 8. dieses Berichts) disproportional auf die Bundesländer verteilt, wodurch für die Stichprobenergebnisse großer Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen (Auswahlsatz 18%) im Gegensatz zu kleinen wie Bremen (Auswahlsatz 25%) eine höhere Präzision (geringerer relativer Standardfehler) erzielt wird. Je Bundesland wurden die so ermittelten Stichprobenumfänge auf die Quotierungszellen, die sich aus der Kombination der Merkmale Haushaltstyp, soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin und Haushaltsnettoeinkommen ergeben, aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgte auch hier nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“. Anders als bei der EVS 1998 erfolgte bei kleineren Ländern (z.B. Hamburg, Bremen, Berlin-West) eine Zusammenfassung der Quotierungszellen, um möglichst einheitliche Quotierungszellen für diese Länder zu erhalten. Als Aufteilungsmerkmal wurde das Merkmal „Privater Konsum“ (anhand der Ergebnisse aus der EVS 1998) verwendet, da dieses Merkmal besonders wichtig für die Ergebnisdarstellung ist. Da bei der EVS 2003 innerhalb des Berichtsjahres auch Nachwerbungen erfolgten, wurde der auf die einzelnen Quotierungszellen entfallende jeweilige Stichprobenumfang – im Gegensatz zur EVS 1998, bei der eine disproportionale Quartalaufteilung zur Anwendung kam - gleichmäßig auf die Quartale aufgeteilt. Das Erhebungssoll für die Unterstichprobe der Feinaufzeichnungen entsprach mit etwa 15 000 Haushalten einem Auswahlsatz von rund 20 % der Gesamtstichprobe, der zellenweise auf das Erhebungssoll der Gesamtstichprobe angewendet wurde. Die daraus resultierenden Stichprobenumfänge wurden proportional auf die Quartale verteilt. Für jeden einzelnen Erhebungsteil (Einführungsinterview, Anlage zum Einführungsinterview, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren) wurde eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Als Hochrechnungs- und Anpassungsrahmen diente der Mikrozensus 2002 (Einführungsinterview) bzw. 2003 (Haushaltsbuch und Feinanschreibung). Dabei wurden für den Bund und die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“, „neue Länder und Berlin-Ost“ jeweils eigene Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Für die Hochrechnung der EVS 2003 wurde – wie bereits bei der EVS 1998 - das Anpassungsverfahren "Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes" (Näheres hierzu enthält Heft 7 der Fachserie 15; siehe Punkt 8. dieses Berichts) eingesetzt. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, die Stichprobendaten an die Randverteilungen mehrerer Merkmale anzupassen. Als Anpassungsmerkmale wurden die Quotierungsmerkmale in einer tieferen Gliederung gewählt. Bei der Hochrechnung der Haushaltsbücher und Feinaufzeichnungshefte wurde zusätzlich das Quartal berücksichtigt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Nicht relevant.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Bei der EVS 2003 kamen vier Erhebungsunterlagen zum Einsatz: das Einführungsinterview (sozio-ökonomische und Angaben zur Ausstattung), die Anlage zum Einführungsinterview (Geld- und Sachvermögen), das Haushaltsbuch (Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben) und das Feinaufzeichnungsheft (detaillierte Aufzeichnung des Konsums an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren). Jeder Haushalt füllte das Einführungsinterview mit An-

lage aus und führte ein Quartal lang das Haushaltsbuch. 20 % der teilnehmenden Haushalte führten zusätzlich einen Monat lang das Feinaufzeichnungsheft. Neben den genannten Erhebungsunterlagen stand den Haushalten außerdem ein Sammelnotizheft zur praktischen Unterstützung der Aufzeichnungen zur Verfügung. Die Datengewinnung erfolgte sowohl durch Interviewereinsatz als auch durch schriftliche Befragung.

3.5 Belastung der Auskunftgebenden

Da die an der EVS teilnehmenden Haushalte dies freiwillig tun, wird die Teilnahme zunächst nicht als Belastung empfunden, wie es beispielsweise bei amtlichen Pflichterhebungen häufig der Fall ist. Andererseits ist das Frageprogramm der EVS komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. So verweigerten während der Berichtsperiode insgesamt knapp 11 % der Haushalte die weitere Teilnahme an der Befragung. Für ihren Beitrag zur EVS 2003 erhielten die teilnehmenden Haushalte eine Aufwandsentschädigung.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Erhebungsunterlagen sind auf Anfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe VIII D (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: viid-info@destatis.de.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht-stichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen und eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers wurde eine Fehlerrechnung (Abschätzung der relativen Standardfehler) durchgeführt. Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. Hier liegt der zu erwartende relative Standardfehler bei mehr als 20%. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „()“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 % und 20 %) zu dokumentieren. Allen anderen Ergebnissen liegt schätzungsweise ein relativer Standardfehler von weniger als 10 % zugrunde. Sie sind damit uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Präzision der Ergebnisse von Erhebungen wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine Abschätzung der Stichprobenfehler streng genommen nur für Zufallsstichproben zulässig ist. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, wurde bei der EVS 2003 unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtmerkmalen entsprechen. Neben dem Stichprobenzufallsfehler als wichtigste Komponente trägt auch eine Verzerrung des Schätzverfahrens zum gesamten Stichprobenfehler bei. Diese Verzerrung des Schätzverfahrens

rens kann aber bei großen Stichprobenumfängen (EVS 2003: knapp 60 Tausend Einheiten) gegenüber dem Zufallsfehler in der Regel vernachlässigt werden.

4.2.1 Stichprobenzufallsfehler

Die bei der Fehlerrechnung zur EVS 2003 ermittelten relativen Standardfehler wurden für verschiedene Einnahmen- und Ausgabenpositionen berechnet. Für hoch aggregierte Nachweisungspositionen (z.B. Gesamteinnahmen und -ausgaben) ergaben sich Standardfehler zwischen 0,1 und 0,5 %. Bei den Ausgaben für den Privaten Konsum weisen die meisten Abteilungen der Ausgabenklassifikation (z.B. Nahrungsmittel, Wohnen, Kleidung, Verkehr) ebenfalls sehr niedrige Fehlerwerte auf (kleiner als 1 %). Deutlich höhere Fehlerwerte sind insbesondere bei Ergebnissen für unterrepräsentierte soziale Gruppen (z.B. Arbeitslose) zu verzeichnen.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nichtstichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Kontrollerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Es lassen sich jedoch folgende Aussagen treffen: Die bei konventionellen Quotenstichproben häufig auftretenden Nichtstichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewer beruhen, sind bei der EVS 2003 ausgeschlossen. Um die nicht-stichprobenbedingten, inhaltlichen Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt.

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Neben den in 1.6 genannten Ausschlüssen (Obdachlose, Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten) umfasste die Erhebungsgesamtheit alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro betrug. Bei der Quotenstichprobe ist die Erfassungsgrundlage über die Quotenvorgaben definiert, d. h. es erfolgt keine „Ziehung“ der Einheiten aus einer Auswahlgrundlage, sondern diese werden gemäß dem Plan der Quotierungsmerkmale durch die Statistischen Landesämter geworben.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Ausgehend von einem Stichprobensoll in Höhe von 74 600 Haushalten, betrug die Zahl der teilnahmebereiten Haushalte am Jahresanfang 59 713. Am Jahresende 2003 lag die Zahl der Erhebungseinheiten mit verwertbaren Angaben bei 53 432. Bezogen auf die Anzahl der zu Jahresbeginn teilnahmebereiten Haushalte ergibt sich daraus eine Ausfallquote in Höhe von knapp 11%.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Im Aufbereitungsprozess der EVS 2003 wurden originäre Daten, die entweder nicht direkt bei den Haushalten erfragt werden konnten oder lückenhaft bzw. unvollständig angegeben worden waren, durch Imputation eines ersatzweise berechneten Wertes in den Datensatz kompensiert. Solche Imputationen wurden vorgenommen für die Merkmale „Eigentüermietwert“ (unterstellte Miete) und „Versicherungsguthaben“ (Rückkaufwert).

5. Aktualität und Pünktlichkeit

Die ersten Ergebnisse aus dem Einführungsinterview wurden vom Statistischen Bundesamt

im Oktober 2003 bei einer Pressekonferenz vorgestellt. Insgesamt gibt das Statistische Bundesamt acht Fachpublikationen (Fachserie 15, Hefte 1 bis 7, Sonderheft 1) sowie eine Reihe von wissenschaftlichen Artikeln und Pressebeiträgen zur EVS 2003 heraus. In zwei Pressekonferenzen wurden Ergebnisse der EVS 2003 präsentiert: im Oktober 2003 Ergebnisse aus dem Einführungsinterview und im Dezember 2004 Halbjahresergebnisse aus dem Haushaltsbuch. Eine weitere Pressekonferenz ist zum Erhebungsteil „Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ für 2006 geplant. Punkt 8. enthält Hinweise zum Bezug der genannten Veröffentlichungen. Auch die Statistischen Landesämter haben Auswertungen vorgenommen und eigene Veröffentlichungen zu den Ergebnissen der EVS 2003 herausgegeben.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche: Die EVS 2003 ist – bis auf gewisse Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen (beispielsweise methodische Änderungen beim Anschreibeverfahren) ergeben haben - grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1968, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998). Für den Gebietsstand „neue Länder und Berlin-Ost“ ist Vergleichbarkeit erst ab 1993 gegeben.

Räumliche Vergleichbarkeit: Auf europäischer Ebene ist die EVS 2003 grundsätzlich mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar (Eurostat-Datenrunde mit Referenzjahr 2005). Einschränkungen in der Vergleichbarkeit ergeben sich jedoch aufgrund methodisch noch nicht ausgereifter und noch unzureichend EU-harmonisierter Verfahren mit den Erhebungen der im Jahr 2004 beigetretenen zehn neuen EU-Mitglieder. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ sowie für die Bundesländer vor.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Frageprogramme der EVS und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die einleitenden Erhebungsteile beider Erhebungen (EVS: Einführungsinterview, LWR: Allgemeine Angaben) enthalten jeweils Fragen zur Ausstattung mit Gütern der „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT), so dass hier ein gewisser Bezug zur Erhebung über die Nutzung von IKT in Privathaushalten gegeben ist. Weiterer inhaltlicher Bezug besteht zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die – ebenso wie die Wirtschaftsrechnungen – Einkommen und privaten Konsum abbilden, sowie zur Preisstatistik im Rahmen der Festsetzung der Wägungsschemata auf Basis der Konsumstruktur der EVS.

8. Weitere Informationsquellen

Statistisches Bundesamt:

Fachserie 15, Heft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern. 2003. Statistisches Bundesamt, Dezember 2003.

Fachserie 15, Sonderheft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Haus- und Grundbesitz sowie Wohnsituation privater Haushalte. 2003. Statistisches Bundesamt, März 2004.

Fachserie 15, Heft 2: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte. 2003. Statistisches Bundesamt, Juli 2004.

Fachserie 15, Heft 3: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. 2003. Statistisches Bundesamt, Veröffentlichung voraussichtlich im 1. Quartal 2006.

Fachserie 15, Heft 4: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. 2003. Statistisches Bundesamt, Oktober 2005.

Fachserie 15, Heft 5: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum. 2003. Statistisches Bundesamt, Oktober 2005.

Fachserie 15, Heft 6: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einkommensverteilung in Deutschland. 2003. Statistisches Bundesamt, Veröffentlichung voraussichtlich im 2. Quartal 2006.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2003. Statistisches Bundesamt, Dezember 2005.

Diese Publikationen sind unter der Fachserien-Nr. 15 im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (<http://www-ec.destatis.de/csp/shop>) erhältlich.

Weitere Veröffentlichungen (z.B. wissenschaftliche Artikel) und Informationen zur EVS 2003 sind im Internet über <http://www.destatis.de/> erhältlich, und zwar über die Thematische Suchfunktion, über den Statistik-Shop sowie über den Button „Presse“ (jeweils unter der Rubrik: Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget).

Auskünfte und weitere Informationen zur Fachserie 15 erhält man außerdem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe VIII D (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn:

Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75,

E-Mail: viiid-info@destatis.de

Statistische Landesämter:

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich.